

Sport-Schützen-Verein 53498 Bad Breisig 1970 e.V.

1.Vors.: Stefan Weber, Am Friesenberg 28, **53498 Bad Breisig** Tel:02633-96188, Mobil: 0177-312 39 47
E-mail: info@ssv-bad-breisig.de
www.ssv-bad-breisig.de

Bad Breisig, 15. August 2021

An die
Mitglieder des
**Gesamtvorstand des
Rheinischen Schützenbundes e. V. 1872**

Letzter Versuch zur Kostenvermeidung - oder Misstrauensantrag zur Delegiertenversammlung

Sehr geehrte Damen und Herren des Gesamtvorstandes,

in der vergangenen Woche wurde mir das Schreiben des Justiziers des RSB Herrn van Eisern vom 05.08.2021 an die Mitglieder des Gesamtvorstandes des RSB zugesandt.
Anlass hierzu waren meine Schreiben vom 29.04.2021 an das Präsidium, sowie vom 26.06.2021 an den Gesamtvorstand (GV) des RSB.

In der Stellungnahme Herrn van Eisern an den GV wird auf d. o. g. Schreiben Bezug genommen und mit verschiedenen Aussagen kommentiert.

Da dort Textpassagen aufgeführt sind, die sich in nicht unwesentlichen Teilen mit meinen Informationen decken, habe ich mit dem Fachverband Sportschießen Rheinland e.V. meinerseits Kontakt aufgenommen, um die Aussagen von Herrn van Eisern zu hinterfragen und nachstehen nochmals in Teilen richtig zu stellen..

Im Ergebnis ergab sich folgender Sachverhalt:

1. Aussage von Eisern

Am 25.11.2019 wurde von der Delegiertenversammlung des RSB und nicht vom Präsidium nahezu einstimmig eine Änderung der Satzung beschlossen, deren Inhalt auch die Erklärung beinhaltete, dass der RSB in allen zuständigen Fachverbänden Mitglied ist. Über die Bedeutung dieser Formulierung lässt sich u. E. nicht streiten. Die Beteiligten sind sich aber darüber einig, dass der RSB kein Mitglied des Fachverbandes Sportschießen e.V. ist. Da er auch nicht für den RSB zuständig ist, kann auch bei Dritten nicht der Eindruck entstehen, dies sei tatsächlich der Fall.

Gegendarstellung

Die Delegiertenversammlung fand am 24.11.2019 statt und nicht am 25.11.2019.
Unser Vereinsmitglied Heinrich Terporten vertrat unseren Verein als Delegierter. Er monierte in seiner Wortmeldung diese Satzungspassage, worauf ihm von Herrn van Eisern die Antwort gegeben wurde, man wolle in einer nächsten Satzungsänderung diesen Passus korrigieren.

Beweis: Einladung zur MV vom 15.10.2019; Aussage Herr Terporten sowie Veröffentlichung im RSB Journal Ausgabe 1/2020. Aussage van Eisern

Sport-Schützen-Verein 53498 Bad Breisig 1970 e.V.

1.Vors.: Stefan Weber, Am Friesenberg 28, 53498 Bad Breisig Tel:02633-96188, Mobil: 0177-312 39 47

E-mail: info@ssv-bad-breisig.de

www.ssv-bad-breisig.de

2. Aussage van Eisern

Gegen diese Eintragung hat der Fachverband Sportschießen Rheinland e.V. Einspruch erhoben, mit der unzutreffenden Behauptung, der RSB würde wahrheitswidrig behaupten, er sei Mitglied beim Fachverband.

Gegendarstellung

Der Fachverband Sportschießen Rheinland e. V. schrieb am 28.11.2020 das zuständige Vereinsregister in Köln an und teilte mit, dass die in § 2 Abs. 1 (Satz 3) getroffene Satzungsänderung unrichtig sei und fragte an, ob diese unrichtige Satzungspassage ein Eintragungshindernis darstelle.

Beweis: Schreiben des Fachverbandes vom 28.11.2019

3. Aussage van Eisern

Allein dadurch sah sich das Vereinsregister daran gehindert, die Eintragung vorzunehmen und setzte das Eintragungsverfahren aus, sofern der Fachverband eine entsprechende Klage beim Gericht einreicht.

Gegendarstellung

Das Registergericht erkennt mit Schreiben vom 01.09.2020 im Eintragungsersuchen ein streitiges Rechtsverhältnis und gab auf, Klage zu erheben.

Des weiteren wurden in gleichem Schreiben die angemeldeten Vorstandsänderungen bemängelt.

Beweis: Schreiben Registergericht

4. Aussage van Eisern

Ohne einen Vermittlungsversuch oder ein Gesprächsangebot wurde diese Klage beim Amtsgericht eingereicht, bei der es zunächst nur um die behauptete Verwechslungsgefahr bzw. Mitgliedschaft ging.

Gegendarstellung

Am 04.09.2020 hat Rechtsanwalt Dreisigacker (Rechtsbeistand des Fachverbandes Sportschießen Rheinland e.V.) Herrn Rechtsanwalt Seeger (Rechtsbeistand des RSB) angeschrieben mit dem Ziel den Rechtsstreit außergerichtlich beizulegen.

Am 08.09.2020 teilte Rechtsanwalt Seeger mit, dass der RSB seinen Standpunkt beibehält.

Beweis: Emails gleichen Datums

5. Aussage van Eisern

Dieser Rechtsstreit wurde mit einem Streitwert von 1.000,00 € bewertet.

Gegendarstellung

Kontoverbindung: KREISSPARKASSE AHRWEILER – IBAN: DE 47 5775 1310 0000 7100 20

Sport-Schützen-Verein 53498 Bad Breisig 1970 e.V.

1.Vors.: Stefan Weber, Am Friesenberg 28, 53498 Bad Breisig Tel:02633-96188, Mobil: 0177-312 39 47
E-mail: info@ssv-bad-breisig.de
www.ssv-bad-breisig.de

Mit Schreiben des Amtsgerichts Leverkusen wurde der Streitwert auf 5.000,00 € festgesetzt.

Beweis: Schreiben AG Leverkusen vom 04.12.2020

6. Aussage von Eisern

Nachdem aber die Kritikpunkte des Fachverbandes von Schriftsatz zu Schriftsatz zunahmen und die Rechtmäßigkeit des gesamten Beschlussverfahrens in Zweifel gezogen wurde, hat das Amtsgericht Leverkusen mit Beschluss vom 30.04.2021 – ohne einen Antrag unseres Anwaltes – den Streitwert des Verfahrens auf 20.000,00 € erhöht, wodurch sich auch ein Wechsel der Zuständigkeit ergab.

Gegendarstellung

Die Kritikpunkte des Fachverbandes nahmen gezwungenermaßen zu, da RA. Seeger durch weitere Schriftsätze an das Vereinsregister versucht hat, dieses zum Satzungseintrag zu nötigen. Das gipfelte letztendlich in einer „Sofortige Beschwerde / einfache Beschwerde“ an das AG Leverkusen gegen den Aussetzungsbeschluß der Satzungseintragung des zuständigen Registergerichts.

Hinweis:

Der Beschwerde wurde d. d. AG Leverkusen nicht abgeholfen und dem OLG Köln zur Entscheidung vorgelegt.

Dieses hat mit Urteil vom 21.06.2021 beschlossen die Beschwerde zurückzuweisen und die entstandenen Kosten dem Beschwerdeführer (RSB) aufzuerlegen.

Beweis: Beschluss OLG Köln

Mit Schriftsatz vom 12.04.2021 hat RA Seeger (Rechtsbeistand des RSB) beim AG Leverkusen beantragt, den Streitwert auf 10.000,00 EUR festzusetzen. Dieses Schreiben hat das AG Leverkusen dazu bewogen den Streitwert zu überprüfen und hat diesen auf 20.000,00 EUR erhöht. Durch diese Streitwerterhöhung war das AG Leverkusen für das Verfahren nicht mehr zuständig. Nunmehr ist es das Landgericht Köln.

Was eine weitere zeitliche Verzögerung des gesamten Verfahrens nachsichzieht.

Beweis: Schreiben RW Seeger vom 12.04.2021

Abschließend ist festzustellen:

- Der RSB hätte die Satzungseintragung bereits im September 2020 erwirken können, wäre er auf das Gesprächsangebot des Fachverbandes zur Beilegung der missverständlichen Satzungspassage bereit gewesen.
- Der RSB hat zunächst von einer Satzungsänderung gesprochen. Das Registergericht geht aber von einer kompletten Neufassung der Satzung aus. Das hat zur Folge, dass der Beschluss der Delegiertenversammlung rechtswidrig war und die Satzung in dieser Form nicht beschlossen werden durfte.
- Es ist **auch** Aufgabe und satzungsgemäße Pflicht des Präsidiums, finanziellen Schaden vom Verband abzuwenden und nicht nötige evtl. für den Verband kostspielige Gerichts- und Anwaltskosten zu verursachen.

Sport-Schützen-Verein 53498 Bad Breisig 1970 e.V.

1.Vors.: Stefan Weber, Am Friesenberg 28, 53498 Bad Breisig Tel:02633-96188, Mobil: 0177-312 39 47
E-mail: info@ssv-bad-breisig.de
www.ssv-bad-breisig.de

- Es ist der RSB (vertreten durch seinen Präsidenten Willi Palm) der durch seine sture und rechthaberische Haltung die Eintragung der Satzung selbst verhindert und zudem den Verfahrensablauf unnötig in die Länge zieht, da er eine Streitwerterhöhung deklariert und damit die Zuständigkeit der Gericht verlagert.
- Wenn dem RSB durch die Eintragungsweigerung des Registergerichts Nachteile entstehen oder entstanden sind hat er sich das selbst zuzuschreiben.
- Der Fachverband hat niemals die Delegiertenversammlung unter Druck gesetzt.

Es ist zu vermuten, dass Justiziar van Eisern aufgrund seiner Einlassungen nicht vollumfänglich durch seine Präsidiumsmitglieder oder dem Rechtsbeistand des RSB informiert wurde.

Es ist aber festzustellen, dass er durch seine verfälschten Einlassungen die Mitglieder des Gesamtvorstandes nicht objektiv informiert und durch verdrehen der Tatsachen ein stark verzerrtes Meinungsbild herbeiführt, welches konträr zu einer satzungsverpflichtenden Schadenabweitung steht.

Letztendlich sei nochmals betont, dass der Fachverband Sportschießen Rheinland e.V. nach wie vor zu einem Gespräch mit dem RSB bereit ist, welches dann zum Ziel haben sollte, den Rechtsstreit zu beenden. Dies wurde mir in dem mit dem Fachverband geführten Telefonat bestätigt.

Als Vorsitzender des Sport-Schützen-Verein Bad Breisig 1970 e. V. wiederhole ich meine Aufforderung an den Gesamtvorstand, durch mehrheitlichen Beschuß nunmehr unverzüglich weiteren Schaden vom Verband abzuwenden und im Einvernehmen mit dem klagenden Fachverband alles Erdenkliche daran zu setzen den Rechtsstreit zu beenden. Notfalls stellt sich der Unterzeichner als Moderator zur Verfügung um diesem unsinnigen Streit ein Ende zu bereiten. Die Vorstand scheint, wie wir bereits in der Vergangenheit festgestellt hatten, nach wie vor ein persönliches Problem mit dem Vorstand oder einzelner Personen des Fachverbandes zu haben. Das darf, zur Verhinderung weiterer Kosten für den Rechtsstreit kein Grund sein.

Also bitte handeln Sie als Gesamtvorstand und beenden die Streitigkeiten in dem Sie zu einem Beschluss kommen und ein klarendes Gespräch unter den Beteiligten verlangen!!

Mit freundlichen Grüßen
Sport-Schützen-Verein BAD BREISIG 1970 e.V.

gez. *Stefan Weber*

1. Vorsitzender